

Öffentliche Bekanntmachung

Bauleitplanung der Gemeinde Ranstadt Aufstellung des Bebauungsplans „Am Bahnhof“ in der Kerngemeinde Ranstadt

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses und der öffentlichen Auslegung nach § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB)

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ranstadt hat in ihrer Sitzung am 19.08.2020 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Am Neuen Bahnhof“ in der Kerngemeinde Ranstadt gefasst.

Der Entwurf des Bebauungsplans wird mit Begründung nach § 3 (2) BauGB in der Zeit vom

26.07.2021 bis einschließlich 31.08.2021

in der Gemeindeverwaltung der Gemeinde Ranstadt, Hauptstraße 15, 63691 Ranstadt, während der allgemeinen Dienststunden, zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Innerhalb dieser Frist können Stellungnahmen zu dem Planentwurf mündlich, schriftlich oder zur Niederschrift in der Gemeindeverwaltung abgegeben werden. Auf Wunsch wird die Planung erläutert.

Termine zur Einsicht der Plaungsunterlagen können zudem telefonisch vereinbart werden.

Der Öffentlichkeit wird damit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Verspätet abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben.

Zusätzlich sind die Unterlagen in dem o. g. Zeitraum im Internet unter <https://amtsblatt.ekom21.de/ranstadt/> einzusehen.

Die Aufstellung des Bebauungsplans wird gemäß § 13 a BauGB im beschleunigten Verfahren durchgeführt.

Im beschleunigten Verfahren gelten die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 entsprechend. Demnach wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und von dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB abgesehen.

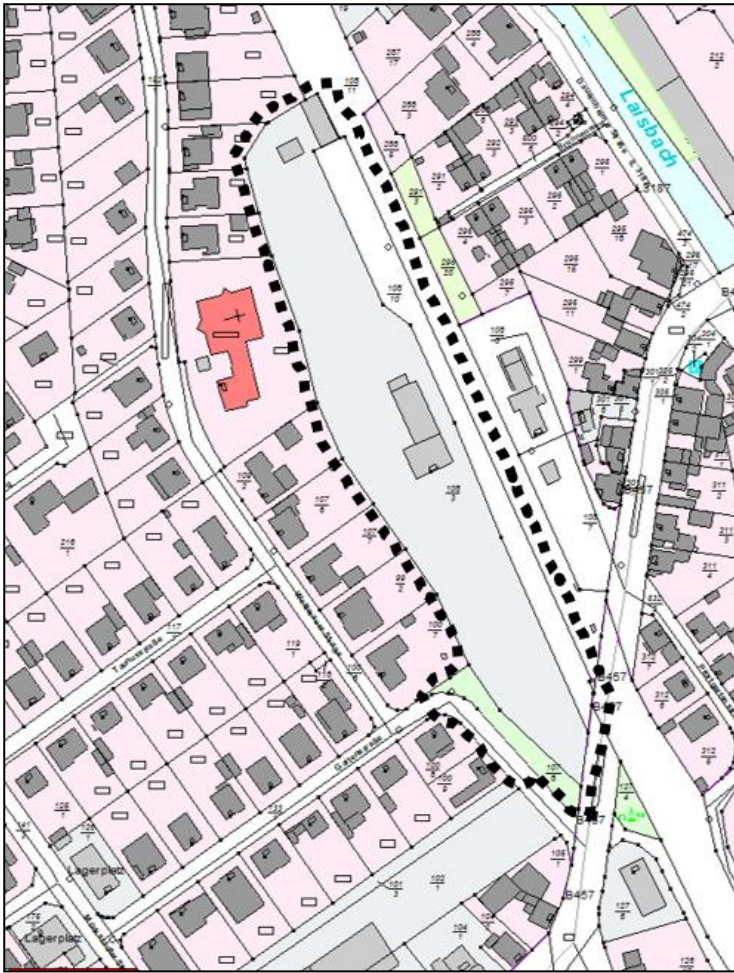
Ziel und Zweck der Planung:

Planungsziel des Bebauungsplans ist die Ausweisung eines Urbanen Mischgebietes (MU) nach § 6a Baunutzungsverordnung (BauNVO).

Die Aufstellung des Bebauungsplanes (BPL) dient der Innenentwicklung bzw. der Nachverdichtung eines voll erschlossenen Areals.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ist aus nf. Abb. ersichtlich.

*Geltungsbereich des zur Aufstellung beschlossenen
Bebauungsplans „Am Bahnhof“ in der Kerngemeinde Ranstadt*



Der Gemeindevorstand der Gemeinde Ranstadt

Ranstadt, den 17.07.2021

Anlage(n):

1. 00_Beteilig_Behörden
2. 01_BPL_Entwurf_Offenl
3. 02_Begründ_Entwurf_Offenl
4. 03_Immissionsgutachten
